

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0476-BV



Einreicher:
Fraktionen SPD und FDP

- öffentlich -

Jena, 16.06.2020

Sitzung/Gremium
Stadtrat der Stadt Jena

am:
17.06.2020

1. Betreff:

Kommunaler Solidarpakt 2020 - Forderung eines Modells aus Abschlagszahlung und Spitzabrechnung statt pauschalierter Erstattung für die Umsetzung auf Landesebene

2. Bearbeiter / Vortragender:
Fraktionen SPD und FDP

Datum/Unterschrift

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

4. Aufhebung von Beschlüssen: -

5. Gesetzliche Grundlagen:

6. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

7. Realisierungstermin:

8. Anlagen: Ergebnis Koalitionsausschuss Bundesregierung vom 03.06.2020

gez. Katja Glybowskaja
Vorsitzende der SPD-Fraktion

gez. Alexis Taeger
Vorsitzender der FDP-Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Oberbürgermeister wird gebeten, die **von der Bundesregierung** ergriffene Initiative für einen kommunalen Solidarpakt 2020 **gemäß der Punkte 18. bis 25. der Anlage** zu unterstützen und sich gemeinsam mit den Vertretenden aller anderen Parteien und politischen Ebenen bei der Landesregierung, der Bundesregierung und den Fraktionen im Deutschen Bundestag dafür einzusetzen, dass dieser Vorschlag zeitnah umgesetzt wird.
- 002 Die Stadt Jena spricht sich für einen Ersatz der tatsächlichen Gewerbesteuer ausfälle statt pauschalierter Zuteilung durch das Land aus. Hierfür sollen die Kommunen zunächst zur Liquiditätssicherung eine Abschlagszahlung gemäß der geschätzten Gewerbesteuer ausfälle aufgrund der aktuellen Steuerschätzung erhalten. Im zweiten Schritt soll zum 31.12. eine Spitzabrechnung über den tatsächlichen Ausfall und den damit einhergehenden Anspruch erfolgen.**

Begründung:

Zu 001:

Aufgrund der Corona-Krise sinken die Gewerbesteuereinnahmen auch für Jena dramatisch. Jena benötigt diese Einnahmen, um das öffentliche Leben unserer Stadt finanzieren zu können. So zeigt die Diskussion zur Haushaltssperre bereits deutlich, dass viele freiwillige Leistungen wie die Finanzierung sozialer Angebote, die Unterstützung der kulturellen und sportlichen Vielfalt Jenas aber auch Investitionsprojekte in den nächsten Jahren nicht selbstverständlich finanziert werden können und deutliche Einschnitte drohen.

Die aktuelle Steuerschätzung des Bundes vom 14. Mai 2020 geht davon aus, dass in diesem Jahr allein bei der umsatzabhängigen Gewerbesteuer mit Mindereinnahmen von gut 12 Milliarden Euro für alle Kommunen zu rechnen ist. Diese erheblichen Steuermindereinnahmen setzen Jena im Hinblick auf den kommunalen Haushalt unter Druck und gefährden die Finanzierung wichtiger Aufgaben in unserer Stadt.

Das Thüringer Gesetz zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (ThürCorPanG) der Landesregierung sieht einen Hilfsfond für Kommunen in Höhe von 185 Mrd. € vor. Auf Jena sollen ca. 12 Mio. € entfallen. Auch damit wird für das Jahr 2020 bisher noch ein Defizit in Höhe von 28-40 Mio. erwartet - je nachdem wie sich die Situation im Verlauf des Jahres entwickeln könnte.

Welche Möglichkeiten bestehen auf Ebene der Stadt Jena um zu reagieren? Ein vehementer Sparkurs ist sozial nicht wünschenswert und ökonomisch fragwürdig, denn er würde den Bestrebungen der Wiederbelebung der Wirtschaft schaden und damit die zu erwartenden Steuereinnahmen in der Zukunft nicht erhöhen. Außerdem würden wichtige Investitionen in die Infrastruktur verhindert.

Es ist also dringend erforderlich, dass Bund und Länder die Stadt Jena und andere Kommunen unterstützen und entlasten.

Die Investitionsfähigkeit unserer Stadt und der anderen Kommunen muss auch während und nach der Krise gesichert bleiben.

Der Vorschlag sieht - neben einer Altschuldenhilfe für überschuldete Kommunen - vor, dass Bund und Länder gemeinsam den Gemeinden die Verluste bei den Gewerbesteuereinnahmen in diesem Jahr pauschaliert ausgleichen. Der Ausgleich soll zu jeweils gleichen Teilen zwischen dem Bund und dem jeweiligen Land aufgeteilt werden. Diese Hilfe muss jetzt schnell kommen. Nur so kann die Handlungsfähigkeit Jenas erhalten werden.

Zu 002:

Die Intention des Bundes ist eindeutig: Die Ausfälle, die die Kommunen durch den Rückgang der Gewerbesteuer zu erwarten haben, sollen schnell und unkompliziert ausgeglichen werden. Trotzdem sind die Länder recht frei in der Gestaltung, abgesehen davon, dass Bund und Land den jeweils gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Für Jena undienlich wäre ein Modell, bei dem die Kommunen das Geld pauschaliert bekommen, ohne dass die Höhe der Beträge an die tatsächlichen Ausfälle der Gewerbesteuer geknüpft ist. Stattdessen sollte es im Interesse Jenas sein, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen zunächst eine Abschlagszahlung bekommen, die sich an den jeweils zu erwartenden Gewerbesteuerausfällen anhand der aktuellen Steuerschätzung orientiert. Am Ende des Jahres sollte dann eine Spitzabrechnung erfolgen, um zu gewährleisten, dass jede Kommune die tatsächlich aufgetretenen Ausfälle ersetzen kann.